
NJW-Stellenmarkt

Die Jobbörse für Juristen – www.beck-stellenmarkt.de

Promotion – Das billet d'entrée für Ihre Karriere als Anwalt?

(Teil 2)

von Dr. Jochen Markgraf, Rechtsanwalt, Glade Michel Wirtz

Im ersten Teil dieses Beitrags (NJW 41/09) hat sich der Autor mit der Frage beschäftigt, ob eine Promotion für den Berufseinstieg und die Karriere als Rechtsanwalt vorteilhaft sein kann. Daneben ist aber auch die Frage nach dem geeigneten Zeitpunkt für die Durchführung eines Promotionsvorhabens von entscheidender Bedeutung.

Wer die Dissertation nicht als Zeitvertreib nach der Pensionierung erstellen möchte, muss sich in der Regel zwischen drei Zeitfenstern entscheiden.

Promotion im Anschluss an das Studium

Die überwiegende Zahl der Promotionsvorhaben wird nach wie vor unmittelbar im Anschluss an das erste Staatsexamen begonnen. Viele Kandidaten arbeiten während ihres Studiums als studentische Hilfskräfte oder knüpfen anderweitig, z.B. in Seminaren, Kontakte zu Professoren. Gerade in diesen Fällen bietet sich eine Promotion bei einem der betreffenden Professoren unmittelbar nach dem Studium an. Dies gilt umso mehr, wenn dies mit einer Stelle am Lehrstuhl als wissenschaftlicher Mitarbeiter verbunden werden kann. Neben der gesicherten Finanzierung der Promotion führt dies zu Synergien zwischen Nebentätigkeit und Promotion und wirkt sich nicht zuletzt auf die Betreuung der Arbeit zumeist positiv aus. Auch sonst bietet sich eine Promotion nach dem ersten Staatsexamen an. Zu diesem Zeitpunkt ist nicht nur der Bezug zum reinen wissenschaftlichen Arbeiten am stärksten, sondern auch die Nähe zur Universität nach wie vor gegeben.

Es gibt jedoch auch Gefahren, die mit einer Promotion zu diesem Zeitpunkt verbunden sind. So hängt – zumindest im Regelfall – während des gesamten Promotionsvorhabens das „Damoklesschwert“ des Zweiten Staatsexamens über dem Promovenden. Dies kann zwar sicherlich den für den erfolgreichen Abschluss der Promotion erforderlichen Druck aufbauen. Andererseits besteht jedoch die Gefahr, dass der Promovend die Dissertationszeit als Fortsetzung seines „Studentenlebens“ empfindet und das Promotionsvorhaben auf Grund der bestehenden Freiheiten nicht mit der nötigen Kontinuität verfolgt. Die Erfahrung zeigt, dass in dieser Situation viele Promovenden den selbst gesteckten Zeitplan nicht einhalten und infolgedessen den Beginn des Referendariats immer weiter hinauszögern oder mit dem Referendariat vor Abgabe der Dissertation beginnen. Insbesondere vor Letzterem kann nur dringend gewarnt werden. Der Arbeits- und Zeitaufwand, den ein ernsthaft betriebenes Referendariat erfordern, lassen kaum Zeit, nebenbei eine Promotion abzuschließen. Dann bleibt nur die Möglichkeit, das Referendariat für die Fertigstellung der Dissertation zu unterbrechen oder die Dissertation im Anschluss an das Referendariat zu finalisieren. Hierunter leiden oftmals sowohl die Qualität der Dissertation als auch die Vorbereitung auf das Assessorexamen.

Promotion im Anschluss an das Referendariat

Das Promotionsverfahren im Anschluss an das zweite Examen zu verfolgen, ist für diejenigen Juristen interessant, die zunächst das „Pflichtprogramm“ hinter sich bringen wollen, um sich anschließend der „Kür“ zu widmen.

Während des Referendariats besteht die Möglichkeit der (weiteren) Spezialisierung. Referendare, die sich mit dem Gedanken einer Promotion befassen, sollten das Referendariat deshalb dazu nutzen, interessante Rechtsthemen und -fragen aus der Praxis zu sammeln und für eine etwaige Promotion im Hinterkopf zu behalten. Hierdurch kann eine spätere sehr zeitintensive Themensuche vermieden werden. Rechtsfragen aus der Praxis bieten sich auch deshalb für eine Promotion an, da diese oftmals klar abgrenzbar und damit zeitlich besser beherrschbar sind. Nicht zuletzt sind viele Professoren daran interessiert, Dissertationsthemen aus der Praxis zu begleiten.

Kann oder will der Promovend nicht in Vollzeit promovieren, hat er als fertiger Volljurist die Möglichkeit, parallel an zwei oder drei Tagen in der Woche als wissenschaftlicher Mitarbeiter oder gar Anwalt in einer Kanzlei zu arbeiten, um die Dissertation zu finanzieren. Da die meisten Kanzleien bevorzugt promovierte Rechtsanwälte einstellen (siehe Teil 1), unterstützen viele das Modell der „berufsbegleitenden“ Promotion bereitwillig. Nicht selten wird der Promovend nach Abschluss der Arbeit von der Kanzlei als Vollzeitkraft übernommen.

Der Promovend muss bei diesem Modell jedoch unbedingt darauf achten, dass die Promotion nicht zur Nebensache gerät. Oft ist es schwierig, sich nicht zu sehr von der praktischen Arbeit (und dem Arbeitgeber) vereinnahmen zu lassen.

Auszeit nach den ersten Berufsjahren

Um nicht auf die Verdienstmöglichkeit verzichten zu müssen, ist eine Tendenz erkennbar, dass Anwälte nach zwei bis drei Berufsjahren eine Auszeit (Freistellung) zur Erstellung einer Dissertation nehmen. Häufig erfolgt die Gegenfinanzierung unter Verzicht auf einen Teil des Gehalts in den ersten Berufsjahren oder später nach dem Wiedereinstieg in den Beruf. Diese Variante ermöglicht einen sofortigen Berufseinstieg und ebenfalls die Gelegenheit, nach geeigneten Themen aus der Praxis zu schauen. Wer diesen Weg in Betracht zieht, muss jedoch genau prüfen, ob er, nachdem er zwei oder drei Jahren die Luft der Praxis geschnuppert hat, tatsächlich die Motivation für das Verfassen einer Dissertation aufbringen kann. Der Weg zurück in staubige Universitätsbibliotheken kann mühsam sein und bedarf nicht selten einer Überwindung. Zudem haben sich nach oft gut bezahlten ersten Berufsjahren auch die wirtschaftlichen (und manchmal auch die familiären) Lebensverhältnisse einem gewissen Standard angepasst.

Fazit

Eine allgemein gültige Antwort auf die Frage nach dem geeigneten Zeitpunkt für ein Promotionsvorhaben gibt es nicht. Jedes Modell und jeder Zeitpunkt haben indes verschiedene Vor- und Nachteile. Wichtig ist es, die persönliche Lebenssituation, Karriereplanung und nicht zuletzt die eigene Disziplin sorgfältig und selbstkritisch zu analysieren und auf dieser Basis den optimalen Zeitpunkt für die Erstellung der eigenen Dissertation zu bestimmen.

🔗 [beck-stellenmarkt.de/Arbeitsmarkt & Karriere](http://beck-stellenmarkt.de/Arbeitsmarkt%20&%20Karriere)